Authentiquer und Unpartheyischer

# Gegen-Bericht,

Auf

## Hrn. M. Andreas Wilh. Langens

S. Theologiae Baccalaurei,

sogenannten

**glaubwürdigen und gewissenhafften**

# Bericht,

Von seiner ehmahlig geschehenen

# RESIGNATION

**und angeführten Ursachen**

Solcher

# Amts-Veränderung

## in Budißin

[illegible] aus Acten-mäßigen, und eigenhändigen,
[illegible]eils sonst allenthalben mehr, als zu bekannten
Nachrichten gefertiget.

Anno 1741.

Sächsische
31 | 8°
4108
Landesbibl.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn336857470/1
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

# AVERTISSEMENT.

Nachdem Herr *M.* Andreas Willhelm Lange *S. Theologiae Baccalaureus*, seinen glaubwürdigen und gewissenhafften Bericht in Erffurt drucken lassen, und davon nur etliche wenige *Exemplaria* nach Budißin geschickt; die *Curiosität* aber, selbigen zu lesen, und selbst in Händen zu haben fast jedermann eingenommen hatte; so sind verschiedene *Exemplaria*, wiewohl mit Einziehung des Papiers, auf 2. Bogen, nachgedrucket worden, da hingegen Herrn *M.* Langens *Original* in 3. Bogen bestanden; dahero man vor nöthig gefunden, in dem Gegen-Berichte, so wohl die *Paginas* des *Originals*, als des Nachdruckes, anzuziehen, damit man die angeführten und angezogenen Stellen auf beyde Fälle, im *Original* sowohl als dem Nachdrucke, so gleich finden könne.

Sächsische Landesbibliothek Dresden
1957 IV 2 - 1433

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn336857470/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

# Geneigter Leser!

ES hat der ehemahlige in Budißin, der Haupt-Sechs-Stadt im Marggrafthum Ober-Lausitz, gantz wohlversorgte, und in einem ansehnlichen Priester-Amte gestandene Pastor Primarius, Herr M. Andreas Wilhelm Lange, S. Theol. Baccalaureus in dem itzt lauffenden 1741. Jahre, einen so genannten glaubwürdigen und gewissenhafften Bericht, von seiner *Mense Julio* 1740. geschehenen Resignation, und dessen Ursachen, in Erffurt drucken lassen,

und selbigen dem Budißinischen Stadt-Rathe dediciret, darvon aber nur verschiedene Exemplaria an Selbten, und etliche wenige an einen tertium, auf der Post, unfranquiret, übermachet, umb dadurch, alle bisher in einigen *Scriptis publicis* ausgestreuete falsche Nachrichten zu wiederlegen, dargegen die wahren Ursachen seiner Amts-Veränderung, so wohl denen Lesern besagter Scriptorum, als auch denen Budißinischen Einwohnern, bekannt zu machen, ja in aller Welt auszuposaunen; Wie nun aber oberwehnten Herrn M. Langen des Si tacuisses wohlmeynende wäre an zurathen gewesen, massen so wohl seiner vorgenommenen Amts-Mutation, als auch seiner eignen Person bey denen meisten allbereits vergessen: Also hat er durch diese Blätter nur von neuen Gelegenheit gemacht, in der Leuthen Mäuler herum zu gehen, und zu allerhand Censuren Anlaß zu geben.

Die eigentliche Ursache nun, welche diesen sonst friedfertigen, und seit langen Jahren her, von der unartigen Welt, auch die herbesten *Expressiones* zu vertragen gewohnten Mann, (wie dessen eigne Worte *Orig. pag.* 6. Nachdr. *pag.* 3. lauten) so sehr in Harnisch gejagt, solt diese seyn, weil in denen *Singularibus Lusaticis* in der 22. Sammlung *pag.* 780. welchen auch der Auctor der *Curiosorum Saxonicorum* gefolget, nachstehende Worte befindlich:

> Was denselben (nehmlich Pastorem Primarium in Budißin, M. Langen) zu Niederlegung seines Amts verursachet, weiß Niemand.

Ob nun dieses so gar harte, und injurieuxe Expressiones, und da-

dahero selbigen, mit so unüberlegten Eyffer, entgegen zugehen gewesen, wird jeden unpartheyischen zu judiciren überlassen. Unterdessen, da gleichwohl die Collectores derer *Singul. Lusat.* nebst dem Verfasser derer *Curios. Saxon.* die eigentlichen Urheber seyn sollen, so ist allerdings zu bewundern, daß Herr M. Lange nicht denenselben, sondern dem Budißinischen Stadt-Magistrat, diesen seinen Bericht dediciret, als welchem doch, allem Vermuthen nach, an diesem Wercke nicht viel gelegen; es müste denn Herr M. Langen besonders im Kopffe gesteckt haben, bey dieser Gelegenheit, wie in der Dedication wahrzunehmen, besagten Magistrats, bey seiner Amts-Veränderung, höchst rühmliches, und gewissenhafftes Verhalten, wiewohl wieder ihren Willen, heraus zu streichen, welches doch Ehr- und Tugend-liebende Gemüther niemahls gerne hören.

Die Sache aber nun selbst anlangende, nehmlich den glaubwürdigen und gewissenhafften Bericht seiner, Herr M. Langens, Resignation und Amts-Veränderung betreffend, so wird man dem geneigten Leser authenticq und unpartheyisch anzeigen, daß

I. Dessen angeführte *Raisons* seiner Amts-Veränderung gantz ungegründet,

II. Dieselben mit vielerley Färbgen angestrichen,

III. Allerhand einem Geistlichen unanständige Dinge mit untergelauffen, und endlich

IV. Die wahre, und rechte Ursache seiner *Mutation* von ihme verschwiegen worden.

Ob nun wohl mehr besagter Herr M. Lange, in seinem so genannten glaubwürdigen, und gewissenhafften Berichte, zur Haupt-Ursache seiner Amts-Mutation, besonders seine ungesunde Constitution, und beständige Leibes-Beschwerung, auch daraus erfolgte starcke Geschwulst an denen Beinen, anzuführen gewust, als welche seinem hochwichtigem, weitläufftigem, und schweren Amte länger vorzustehen, nicht gestatten wollen, wie er solches mit verschiedenen Attestatis berühmter Medicorum, ob er schon dererselben Nahmen beyzusetzen und die Attestata völlig zu exprimiren, Bedencken getragen, zu bescheinigen gesuchet, dahero er endlich bey der *Theologischen Facultaet* in Jena den 6ten *Octobr.* 1739. ein Informat über die Frage:

Ob er bey so gestallten Sachen *salva conscientia resignir*en könnte?

einhohlen lassen, auf welches er denn, jedoch unter dem Bedinge, mögligster Beobachtung derer, zu solcher Wichtigkeit, erfoderten Dinge, mit GOTT schlüßig worden, sein Leben nach des HErren Willen, noch zu *conservir*en, auf eine nöthige Erleichterung, und *Mutation* zu dencken, wie seine eigne Worte, (*Orig. pag.* 11.) Nachdr. *pag.* 8. lauten, zumahlen er auch, laut (*Orig. pag.* 14.) Nachdr. *pag.* 10. GOTT weiter umb Offenbarung seines allein guten Willens wegen seines Vorhabens, angeruffen hätte, der ihme auch, durch Verleihung eines freudigen Muthes, bey seinem *Propos REALI.*

*ALITER* geantwortet, einfolglich er praegnantissimas causas seiner Ämts-Veränderung zu haben, nicht so wohl gemeynet, als gewiß geglaubet: So wird doch ein jeder Vernünfftiger, und Unpartheyischer, aus nachfolgenden wahren, und notorischen Begebenheiten, auch fernern Verhalten Herrn M. Langens ungezwungen urtheilen können: Wie weit Herrn M. Langens angegebene Uhrsachen von seiner vorgenommenen Ämts-Veränderung gegründet? Denn

I. Ist Stadt und Landkündig, daß offt mentionirter Herr M. Lange schon einige Jahre, vor seiner Resignation, wohl zu zwey bis drey mahlen, mit Verlassung seiner anvertrautem Heerde, zu drey, vier, sieben und mehrern Wochen, in auswärtige Oerter, e. g. nach Hamburg, Braunschweig, Nürnberg, und andere, auch so gar ohne Begrüssung des hiesigen Stadt-Magistrats, und ohne denen Seinigen davon was zu eröffnen, die inzwischen Noth leiden müssen, mit Aufwand grosser Kosten verreiset, in fremden Orten geprediget und sich hören lassen, dadurch aber nur allzudeutlich an Tag gelegt, daß sein Sinn, nur nach höhern Dingen stehe; Da hingegen zu der Zeit, seiner schwachen Constitution unerachtet die doch zu dergleichen weiten Reisen nicht verträglich, er an keine Kranckheit gedacht, sondern sich darbey immer wohl befunden; und lässet man also dahin gestellt seyn ob nicht Herr M. Lange, bey so weiten, und ohne Noth angestellten Reisen, da man nicht allzeit wie zu

Hause

Hause ordentlich, und ruhig leben kan, sich bey seiner dem Vorgeben nach ohne dem schwachen und kränckelichen Natur, die Hülffe vollends gegeben, und sich dergleichen Kranckheit, durch sein eigen Verschulden, zugezogen? Inmittelst ist schwerlich zu glauben, daß es Herr M. Langens, nach Verlassung einer so ansehnlichen Station, in welcher er bisher gestanden, rechter Ernst seyn müsse, anitzo wieder, wie er *Orig. pag.* 22. Nachdr. *pag.* 15. vorgiebet, eine schlechte Dorff-Pfarr, dergleichen er doch vorher schon bekleidet, wieder anzunehmen, indem er ja doch nach seinen Abzuge, nur an hohen und vornehmen Orten geprediget, und herum gezogen, auf einen Dorffe aber sich nicht hören lassen;

Zudem ist auch Herr M. Langens vorgeschützte Kranckheit und die wenige Geschwulst noch lange nicht von der Erheblichkeit gewesen, ihn zu verhindern, seinem Amte, welches die Woche ordentlich in mehr nicht, als 2 Predigten, bestanden, ferner vor zustehen, vielmehr weiß die gantze Stadt Budißin, wie er dabey hin und wieder spatzieren reisen, und zu Wege und Stege gehen können, auch noch bey seiner Abzugs-Predigt, die fast 2. gantzer Stunden gewähret, hinlängliche Kräffte gehabt solche mit ziemlicher Vigerosité zuhalten; Uber dieses fehlt es ja noch in Budißin, GOtt Lob! an praven und berühmten Medicis gar nicht, in deren Cur er sich in loco begeben, und sich selbigen anvertrauen können; Allein Herr M. Lange suchte lieber, unter dem Prætexte, daß er kein Vertrauen zu ihnen hätte, Gelegenheit seine

ne Curen an auswärtigen Orten, als Grossenhayn und Dreßden, (woselbst er viele Wochen, mit Hindansetzung seines anbefohlnen Amtes, und mit nicht geringen Unkosten, nebst zweyen seiner Kinder gelegen) vorzunehmen, und auf diese Art der Stadt Budißin nebst seiner lieben Ehe-Genoßin quitt zugehen, überhaupt aber seiner Freyheit und Gemächlichkeit daselbst besser zu indulgiren. Denn hierum mochte es wohl Herr M. Langen am meisten zuthun seyn, wie er denn (*Orig. pag.* 10.) *Nachdr. pag.* 7. sein Mißvergnügen einiger maassen hierüber, und daß die Sublevation seiner Herren Collegen, durch die Zurückberuffung vom Magistrat, unterbrochen, er dargegen zu seinen ordentlichen Amts-Beruff wieder zurück zu kehren, verlanget worden, an den Tag geleget.

Weiter finden sich ja mehr Geistliche und Prediger in ihren Aemtern, die von Kranckheiten so wenig befreyet, als Herr Mag. Lange, auch beständige Valetudinarii sind, gleichwohl ihr Amt mit Freuden verrichten, und wohl wünschen, ihr Leben in ihres GOttes Dienste aufzuopffern und aufzugeben, dieserwegen aber dem lieben GOTT nicht so fort den Stuhl vor die Thüre setzen, und, umb ihr bisgen Leben zu conserviren, das Amt, bey noch so vigereusen Jahren, wie Herr Mag. Lange, niederlegen. Dahero die Jenaischen Herren Theologi, nicht ohne Ursache, auf das Langische Informat, (welches bloß auf einseitige Vorstellung eingeholet worden, und daher noch keine Re-

gel machet, sondern nach denen dabey mit unterlauffenden Umständen, und daher abhangenden Rationibus, starcken Abfall leidet) bedenckliche Raisons, und unter andern auch: daß Herr *M.* Lange zuvor, ob etwann was fleischliches unterlauffe? wohl überlegen, prüffen, und bedencken möchte, vorgeschrieben. Wie schlecht aber Herr M. Lange sich bey diesen Puncte, geprüffet haben müsse, ohnerachtet er hin und wieder, allerhand contestationes, sogar unter Anführung des heiligen Nahmen GOttes, mit einfliessen lassen, wird sich unten bey Erörterung der wahren Ursache seiner Resignation in mehrern zu Tage legen.

II. Hat Herr Mag. Lange denen Ursachen, warum er resigniret, auch mancherley Färbgen anzustreichen gewust. Wie er denn unter andern (*Orig. pag.* 9. ) Nachdr. *pag.* 6. mit der Budißinischen Kirchen-Verfassung, bey der Haupt-Kirche Sanct Petri nicht wohl zufrieden seyn will, weil die daran befindlichen Prediger, weder durch Studiosos Theologiæ, noch dasige Schul-Collegen, im Nothfall sublevi-ret werden, auch nicht einmahl ein gantz fremder, oder entlegener Prediger, wenn er auch Doctor Doctorum wäre, die Cantzel betreten dürffte; und also ein Prediger an dieser Kirche, bey allen seinen Maladien, nicht ohne Leibes- und Lebens-Gefahr, selbst zu predigen, sich genöthiget sähe. Wie wenig aber Herr Mag. Lange, sich hierüber zu beschweren, Ursache habe, ergiebet sich nur hieraus, weilen seine Herren Collegen, derer ihrer drey iederzeit noch bey dieser Kir-

Kirche sind, zu drey, vier, ja längern Wochen vor ihn, nicht eben allemahl Kranckheits wegen, sondern auch wann er nach Gefallen, an fremde und weit entlegene Oerter verreiset, und sich daselbst hören lassen, die ordentlichen und ausserordentlichen Predigten und Dienste, gutwillig verrichtet. Wiewohl er ihnen dargegen (*Orig. pag.* 20.) Nachdr. *pag.* 14. mit allerhand scommatibus zu nahe getreten, und den (*Orig. pag.* 10.) Nachdr. *pag.* 7. ihnen einmahl beygelegten Ruhm, wegen ihrer Sublevation, geschwinde genung wieder vergället. Daß aber Herr Mag. Lange seines Ortes, zur Sublevation seiner Herren Collegen nicht allzugeneigt gewesen, ist aus den (*Orig. pag.* 9.) Nachdr. *pag.* 6. angezogenen Exempel des Pastoris Secundarii Herrn *Mag.* Schuberts, als welches er gantz finistre angeführet, deutlich zuerkennen, maassen der rechtschaffene brave Mann eines Sonntags mit grosser Leibes-Schwachheit, und Kranckheit befället gewesen, aus dringender Noth aber, weil ihn Herr Mag. Lange selbst nicht subleviren wollen, noch mögen, in der größten Kranckheit- und Schwachheit die Cantzel betreten müssen.

Ferner führte Herr Mag. Lange, bey einer ungemeinen Menge Zuhörer, in seiner Abschieds-Predigt an: Daß er in Budißin viele Verfolgung Zeit seines Predigt-Amts hätte ausstehen müssen, ja daß ihm der Teuffel so gar öffentlich zugesetzet, und in seinen heiligen Amte hindern wollen; Worbey er seine Mutation zubescheinigen, Anlaß nahm, un-

unter andern, die Worte des Herrn Christi zu seinen Jüngern gesprochen, ausdem *Matth.* 10. *v.* 23. zu dessen Behuff anführete: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere. Was die Satanischen öffentlichen Anfechtungen anlanget, soll Herr Mag Lange verschiednen vertrauten Freunden hiervon part gegeben haben; Es kan auch wohl seyn, daß dergleichen, eben zu der Zeit, als er mit Veränderung seines Amtes, am meisten schwanger gegangen und in dem stärcksten Kampffe mit Fleisch und Blutte gelegen, auch sein Gewissen, vermöge (*Orig. pag.* 16.) Nachdr. *pag.* 11. befindlichen Ober-*Consistorial*-Informats in der eyffrigsten Prüfung und Untersuchung gestanden, ihnen arriviret, zumahl, wenn man die eigentlichen Absichten seiner vorgehabten Amts-Veränderung, nur ein wenig genauer in Betracht- und Erwegung ziehen will.

Nechstdem hat auch Herr Mag. Lange seine Aufführung hierbey, durch verschiedene Attestata wie (*Orig. pag.* 17.) Nachdruck *pag.* 12. angeführet, auszuschmücken, sich angelegen seyn lassen, maaßen er denn etwas besonders hierunter gesuchet, sich mit herrlichen Attestatis zuverwahrer, nach seinen (*Orig. p.* 17.) Nachdr. *p.* 12. befindlichen, und (*Orig. pag.* 21.) Nachdr. *pag.* 15.) in mehrern bewiesenen Ausspruche. Ast bono vino non opus suspensa hedera.

III. Wie correspondirt aber dieses alles mit Herr M. Langens seiner übrigen Aufführung und Verhalten in sei-

nem

nem Amte? Es ist bey der Budißinischen Gemeinde, sammt und sonders bekannt, und finden sich specielle Casus, daß er ein sehr hitziger Kopff, und von vergällten Gemüthe gewesen, auch, was er an andern, wegen rühmlicher Verträglichkeit (*Orig. pag.* 9.) Nachdr. *pag.* 6. gelobet, bey sich am wenigsten spühren, noch weniger aber gegen seine Ehegenoßin blicken lassen, und schlechte Kinder-Zucht gehalten, anderer Dinge zu geschweigen; maassen denn auch in seinem Berichte, allerhand moquante und spinöse Expressiones, auch so gar wieder die Wahrheit lauffende Umstände sich finden, e. g. daß er (*Orig. pag.* 19.) Nachdr. *pag.* 13. den 11. August a. pr. in Begleitung seiner zwey ältesten Söhne, aus Budißin, im Angesichte der gantzen Stadt, gereiset, so doch nicht an dem, sondern er nur den Jüngern bey sich gehabt, den Aeltesten aber, so sich lange Zeit vorhero in Bischoffswerda, wegen verschiedner practicirter unfertiger Dinge, abwesend aufhalten müssen, erst auf seiner Reise nach Dreßden, von daraus mit genommen. Doch genung von dergleichen.

Man will aber

IV. Dem geneigten Leser nunmehro, die wahre, dargegen von Herr Mag. Langen, verschwiegene Ursache seiner Resignation mittheilen, und dessen Iudicio anheim stellen, wie weit solche getroffen? Es ist leider! mehr als zubekannt

daß Herr Mag. Lange sich vom Anfange seiner Verheyrathung, und währende seines Amts, zu nicht geringer Aergerniß seiner unterhabenden Gemeinden, mit seiner Ehegenossin gar übel begangen, worvon nicht allein die diesfalls auf der Dreßdnischen und Großhayniſchen Superintendur vorhandenen Acta sondern auch die in Budißin diesertwegen gehaltenen Acta publica, deren nicht wenig, ein sattsames und unverwerffliches Zeugniß ablegen können. Es sind auch noch wohl lebendige Zeugen fürhanden, denen bewust, daß, als Herr Mag. Lange zu Groß-Kmelen, im Meißnischen Pfarr gewesen, er seinem hochschwangeren Weibe, weil sie ihnen das Pferd nicht recht gesattelt, den Sattel herunter genommen, und ihr auf den hochschwangern Leib geworffen, daß sie davon nach etlichen Tagen eines todten Kindes genesen. Anderer unzehliger übler und harten Bezeugungen, von welchen die Acta publica Budisſinenſia ziemlich voll, anitzo zugeschweigen. Heißt das nun mit Grund der Wahrheit wie im (*Orig. pag. 11. 19.*) und Nachdr. *pag.* 7. 14. die Expresſionis sich befinden: *Meine liebe und treue Ehe-Genoßin it. meine treueste Ehe-Genoßin?* O Schande!

Daß nun aber Herr Mag. Lange dieser lieben und treuen Ehe-Genoßin längst gerne loß seyn wollen, beweiset sich sonder schwer daraus, daß er an andern Orten sich einseitige Informate einhohlen lassen, welche auch bey denen Actis public. Budiſſ. vorhanden seyn werden, und von selbiger entweder geschieden zu seyn verlanget, oder sie doch wenig-

nigstens gern in ein Zucht-Haus zu bringen, getrachtet; Da er aber gesehen, daß keines von beyden angehen wollen, hat er sein gantzes Tichten und Trachten dahin gerichtet, wie er nun aus Budißin weg, und seiner treuesten Ehe-Genoßin aus den Augen kommen möchte, welches er auch, nach unermüdeten Beginnen, unter dem Vorwand einer leiblichen Kranckheit, da doch selbige gröſten Theils in einer Gemüths-Unruhe wegen seiner lieben Haus-Genoßin, und selbiger nur loß zu werden, bestanden, endlich bewürcket, und dieselbe nebst 4. Kindern, sitzen lassen, das meiste und Beste mit sich hinweggenommen, doch aber auch nicht verhindern können, daß von denen 200. Thalern, so ihme zum Leib-Gedinge wie er es im (*Orig. pag.* 17.) *Nachdr. pag.* 12. zu nennen beliebet, aus dem Budißinischen Kirchen-Aerario, jährlich gereichet werden, und die er ohnedem anderswo, verthut, seiner Ehe-Genoßin zu ihrer, und derer zurück gelassenen Kinder nothdürfftigen Versorgnng, auf ihr klägliches Vorstellen, die Häiffte bis dato noch abgegeben werden. Worüber sich zwar Herr Mag. Lbnge, in einem, nach seinem Abzuge, ergangenen Schreiben an den Budißinischen Magistrat, wie es bey den Actis publicis zu befinden, beschweret, und seiner treuen Ehe-Genoßin dießfals angeführte Momenta, in folgenden Terminis (welche dem geneigten Leser hier mit einzurücken, nicht mißfallen werden) wiederleget:

„Es sey ihre gantze Schrifft s. v. voller groben
„Lügen, und Anzüglichkeiten, wormit sie hervor zu
treten,

„treten, sich nicht geschämet, gleichwohl glücklich ge-
„wesen, daß man, an statt sie zum Gehorsam gegen
„ihren Mann u. mit ihm zu leben, ernstlich anhalten,
„und allenfals nach denen Rechten, die gesetzten Zwangs
„Mittel gebrauchen sollen, ihr noch in ihren Suchen
„gefugt. Ihr Vorgeben nur ein wenig zu beleuch-
„ten, so sey dessen Anfang und Captatio benevolen-
„tiae sehr zudringende, einfältig und absurd, wie jeder
„siehet, hernach ist alles falsch und injurieus, darin-
„nen, da sie schreibt: 1) Ich hätte sie mit den Kin-
„dern sitzen lassen, und mit den Rücken angesehen,
„2) es sey Stadt- und Land-kündig, ja Acten-mäßig,
„wie ich mit ihr umgegangen, 3) ich hätte sie mit den
„Kindern in äusserste Armuth gestürtzet, 4) ich hätte
„alles, bis auf ein weniges von Mobilien verkaufft,
„und auf den Trödel gegeben. 5) Die drey jüngsten
„Kinder könten nichts verdienen, sondern müßten in
„die Schule gehen.

„Deme nun sey kurtz darauf zu antworten, so
„habe sie 1) nicht sitzen lassen, sondern sie ist selbsten
„muthwillig sitzen blieben, und hat durchaus nicht
„mitreisen wollen, auch zu dem Ende ihre, und de-
„rer Kinder Kleider vorher lange versteckket, hernach
„hat sie mir offt sagen lassen, sie zöge absolut nicht
„mit, ich möchte sie auswärts in ein Zucht-Haus

thun

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn336857470/16
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

„thun, (was thut doch das Gewissen nicht) hernach „könte sie mit mir nicht in dem Lande herum ziehen, „welches sie alles, als ein ehrliches Weib, daß sie es „gethan, und gesagt, noch dato bekennen muß, heißt „das nun, das Weib sitzen lassen, kan sie oder ein „anders von ihr, sagen: sie sey eine verlaßne Prima-„riussin? wer das sagt, der redet Unwahrheit.

2) „Hat sie Lästerungen ausgestreut, und nicht „beweisen können. Ich aber könte von ihrer Hoch-„zeit an, bis hieher, schreckliche Stadt-und Land-kün-„dige Dinge erzählen. Ich will das erste noch mit „Fleiß übergehen; aber Stadt-und Land-kündig „ist, ja Acten-mäßig ists, auf der Dreßnischen und „Grossenhaynischen Superintendur worden, wie sie „im ersten Amte auf dem Dorffe etliche mahl von „mir entlauffen, welche desertio nach denen Rechten, „cum specie adulterii verbunden.

„Stadt-und Land-kündig ist, und ist mir vor 3. „oder 4. Jahren, in Hamburg erzählet worden, was „für einen ungeistlichen Wandel sie geführet, und „wie sie beständig mit ihrem Manne gehauset, daß „ich offt gesagt: sie hätte eher einen Lands-Knecht, „(da sie so gut als jener einer fluchen kann, und ihre „Kinder darinnen sehr vergifftet) als einen Geistli-

„chen, bekommen sollen, es sey Schade, daß sie eine „Stunde eine Primariussin heissen, oder gar seyn sol„len. Stadt-und Land kündig ist, daß sie, mich über„all, auch in Bautzen gelästert und ausgetragen „(worvon die alte Magd, Anna Pietschin, viel zu „sagen weiß) und mich zu Hause fast auf den „Todt gemartert. Stadt-und Land-kündig ist, daß „ich meine Kranckheit von ihr habe, sonderlich die „letzte Geschwulst, die ich noch nicht loß bin; „Stadt- und Land-kündig ist, daß sie mich vom „Amte, Ehre, Ansehen, Einnahme, Kräfften, ja aus „Stadt und Land gebracht. Stadt-und Land„kündig ist, daß sie sich gar offt hängen und ersäu„fen wollen, wie sie noch h. a. Sonnabends vor „Laetare, davon ich die letztere Kranckheit bekam, „und Festo Mar. Visitat. zu unserer aller entsetzlichen „Schrecken thun, wollen.

NOTA.

(Hiervon ist in Budißin, ausser dem, was Herr M. Lange hier, als Arcana Domus, referiret, weder etwas bekannt gewesen, noch gehöret worden.)

„Stadt-und Land-kündig ist, daß sie mich stets „groben Ehebruchs, ja Blut-Schande mit meiner leib-

„leiblichen Schwester, darüber einen Brieff von ih-
„rer eignen Hand, aufgefangen, und noch habe,
„bezüchtiget; das sind andre notorische Wahrheiten,
„als ihre Dinge, wormit sie sich, ohne Grund, breit
„zu machen, gesucht.

3) „Hat sie sich selbst in Armuth, den Mann
„aber ins gröste Unglück gebracht.

4) „Viel habe noch zurück gelassen von Haus-
„rath, Büchern, Gefässe, ausgelegten neuen Cof-
„feè-Tischgen, guten blauen Stühlen, Nagel-neu-
„en grünen Bette ꝛc. Zu meinen Mobilien hat sie
„mir Anfangs mehr Leuthe ins Haus bestellt, als
„ich bestreiten können, folglich aufs schleunigste mei-
„nen Abschied befödern helffen, auch zuletzt dieser-
„halb ihre besten Waschleinen in Stücken zuschnit-
„ten, und mir zum Binden hergegeben, nur, daß
„ich bald fortkäme; sie muß also meinen Ab-
„schied hertzlich gern gesehen haben, wer weiß, war-
„um sonderlich?

5) „Ein eintziges Kind, der kleine Junge, kann
„nichts verdienen, aber die jüngsten beyden Mägdel,
„eine von 14. die andre von 9. Jahren, können



„perfect

„perfect stricken, und die erste ist viel Jahre nicht „mehr in die Schule gangen;

„Daß mein Weib schreibt: Ein Vater und „Mann müsse sein Weib und Kinder versorgen, ist „wahr, aber NB. wenn sie sich nach Mann und „Vater halten, sonst nicht, sonst müste ein Mann „auch offt einer Ehebrecherin noch Alimenta geben. „Meine Resolution ist die Kinder nicht zu lassen, „sondern sie, so bald möglich, zu mir zu nehmen.

NOTA.

(Wo bleibt aber die Frau? *Hinc ille lacrimæ*)

„Das Hochlöbliche Ober-Consistorial-Rescript „setzt; ich möchte meine Pension verzehren wo ich „nur wolte; aber nicht getheilte Haushaltung da„von anrichten. Ehe mein boßhafftig Weib mich „verklagt, hätte sie billig erst an mich schreiben, und „meine Erklährung hören sollen; aber was thut „ihre Bosheit nicht? ꝛc.

Dieses

Dieses sind Herrn Mag. Langens ipsissima verba, und noch darzu mit eigner Hand geschrieben. Wie stimmet aber dieses mit denen obangezogenen Expressionibus von seiner liebsten und treuesten Ehe-Genoßin überein? und mit was vor Gewissen hat er wohl dieses letztere hinschreiben können? Ja aus was vor einen Hertzen muß der Wunsch (*Orig. pag.* 19. & 20.) Nachdr. *pag.* 14. wegen ihrer baldigen und zu aller erwünschten Vergnügen, erfolgenden Zusammenkunfft, geflossen seyn? Fürwahr, wer da nicht siehet, und erkennet, wes Geistes Kind Herr Mag. Lange sey? der muß ganz und gar blind seyn, und nicht verstehen, was Prüfung vor GOtt, und in seinem Gewissen zubedeuten habe.

Wann denn nun ein jeder redlich gesinnter nicht leicht mit anhören und ansehen kan, daß man denen Leuthen, etwas wieder die Wahrheit aufdringen, der christlichen und vernünfftigen Welt einen blauen Dunst vor die Augen machen, und so gar fremde, ein anders überreden will, was doch in der That nicht ist; Als hat man, zu Steuer der Wahrheit und aus unpartheyischen Gemüthe, auf wohlmeynendes Anrathen unpartheyischer Gönner und solcher Freunde, die mit Herr Mag. Langens Schwachheiten hertzlich Mitleyden tragen, diesen Gegen-Bericht abgefasset, nicht in der Meynung, Herrn Mag. Langen hierunter zu nahe zu treten, oder sich mit Ihm in ein unnöthiges Feder-Gefechte, welches Ihme doch zu schlechten Ehren gereichen

würde einzulassen, sondern nur einen kurtzen Vorschmack zu geben, das Wahre und Aechte, von dem Falschen, und Scheinbahren zu unterscheiden, und daß vielmahl dasjenige, nicht von dem Gehalt sey, wofür es gleichwohl öffentlich venditiret und ausgegeben werden will.

Daferne aber ja Herr Mag. Lange noch so verwegen handeln solte, bey seinen ungegründeten Vorgeben zu verbleiben, und mit Herausgebung einer andern weitigen Schrifft dasselbige zu behaupten; So wird er sich es alsdenn nicht befremdlich seyn lassen, wenn man sich noch deutlicher ausdrücken und mit solchen Nachrichten, die Autoritatem publicam häben, herausrücken dürffte; Man hoffet aber, er werde in sich gehen und es dabey bewenden lassen.

Schlüßlichen wünschet man von Hertzen, daß die von Herr Mag. Langen am Ende seines glaubwürdigen und gewissenhaffren Berichts, versprochne, und proprio marte auszuarbeitende, auch auf einer hochberühmten Universitæt publice zuhaltende *Disputation* über die nachdencklichen Worte Christi, Luc. 9. v. 62. besser gerathen, und mit geprüfftern Gewissen elaboriret werden möge, als der glaubwürdige, und gewissenhaffte Bericht, von seiner Amts-Mutation abgefasset, und an Tag gekommen; Immaassen man ihn denn versichern kan, daß solcher noch zur Zeit schlechten Applau-

Applauſum gefunden, auch unter allen denenjenigen, die von ſeiner bisherigen Aufführung Wiſſenſchafft haben, und das wahre von den falſchen zu unterſcheiden gelernet, keiner vorhanden, der ihm deßhalber eine Dorff-Pfarr zum Recompence zugedacht; ob er nun durch Haltung dieſer ſich vorgenommenen Diſputation loco proemii zu einer gelangen dürffte, wird die Zeit lehren, wenn es aber geſchehen ſollte, würde unſer Herr Mag. Lange der eintzige ſeyn, welcher per Diſputationem publicam ſich zu einen Dorff-Pfarrer habilitiret hätte, worzu man ihn zum voraus gratuliret, jedoch ihm noch Syrachs Warnung im V. Cap. v. 15. wohlmeynende recommandiret, haben will:

Reden (auch Schreiben) bringet Ehre, Reden (auch Schreiben) bringt auch Schande, und den Menſchen fället ſeine eigne Zunge.

Sapienti ſat.

7 Sachsen Pf

31 8° 4108 x

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn336857470/24
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG